

Antrag der Redaktionskommission* vom 16. September 2019

5456 b

**Gesetz
über die Gerichts- und Behördenorganisation
im Zivil- und Strafprozess (GOG)**

(Änderung vom; Gesetzliche Grundlage für den automatisierten Datenaustausch zwischen Statthalterämtern und Polizei)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 23. Mai 2018 und der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 4. Oktober 2018,

beschliesst:

I. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

§ 151 e. Die Statthalterämter und die Polizeien sowie die Über-
tretungsstraßbehörden der Gemeinden und die Polizeien gewähren sich
gegenseitig direkten elektronischen Zugriff auf Daten, einschliesslich
Personendaten und besonderer Personendaten, von hängigen und ab-
geschlossenen Verfahren. Der Zugriff der berechtigten Amtsstelle ist
auf die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Daten beschränkt.

Zugriff auf
Daten der Statt-
halterämter,
Übertretungs-
straßbehörden
der Gemeinden
und Polizeien

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 16. September 2019

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin:

Sonja Rueff

Die Sekretärin:

Katrin Meyer

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff, Zürich (Präsidentin); Sylvie Matter; Zürich; Benno Scherrer, Uster; Sekretärin: Katrin Meyer.